



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung bayerischer Tierschutzvereine –
Investitionskostenzuschüsse für bayerische
Tierheime
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird ein neuer Tit. (Förderung von Tierschutzvereinen) mit Mitteln für Investitionskostenzuschüsse für Tierheime von 1.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 1.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2018 ausgebracht.

Begründung:

Nach einer aktuellen Erhebung des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Bayern, beläuft sich der Investitionsrückstau in den bayerischen Tierheimen inzwischen auf ca. 65 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich ausschließlich um reine Baukosten, also Neubau, Anbau, Modernisierung. Dies ist weder von den bayerischen Tierschutzvereinen, noch von den Kommunen zu leisten. Die bayerischen Tierschutzvereine benötigen dringend staatliche Unterstützung. Laut Informationen des Deutschen Tierschutzbundes steht inzwischen fast jedes dritte Tierheim vor der Insolvenz. Unsere Tierschutzvereine und Tierheime werden bei der Übernahme öffentlicher Ordnungsaufgaben nahezu allein gelassen, obwohl sie in ihren Tierheimen öffentliche Aufgaben übernehmen und auch mit hohem ehrenamtlichem Engagement der öffentlichen Hand weitaus höhere Kosten ersparen. Viele Gebäude der Tierheime stammen aus den 1960-er und 1970-er Jahren und sind dringend sanierungsbedürftig, oder müssen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben (z. B. die veränderten gesetzlichen Vorgaben an Quarantänestationen aus- bzw. umgebaut werden).

Eine steigende Aufgabenlast und eine immer höhere Anzahl an Abgabe- und Fundtieren (auch aus illegalen Tiertransporten) machen den Aus- und Umbau vieler Tierheime notwendig. Angesichts hoher und zunehmend ansteigender laufender Betriebs- und Energiekosten sind solche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen definitiv nicht zu schultern. Der Freistaat muss hier seine Verpflichtung wahrnehmen, zumal nach unabhängigen Studien die Tierheime mit der Aufnahme von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren rund 70 bis 80 Prozent ihrer Arbeitsleistung für von der öffentlichen Hand übernommene Aufgaben aufbringen und die Anzahl der aufzunehmenden Tiere tendenziell immer größer wird. Faktoren, die dies bedingen, sind z. B. illegale Tiertransporte, höhere Verweildauern der Tiere in den Tierheimen, Erhöhung der Hundesteuer durch die Kommunen, kaum mehr Wohnangebote für Mieter mit Tieren, immer mehr Animal-Hoarding-Fälle, etc.

Mehr Aufgaben, weniger Geld – auf diesen Nenner lässt sich die aktuelle Situation der bayerischen Tierschutzvereine (alleine beim Deutschen Tierschutzbund, Landesverband Bayern, 109 Tierschutzvereine mit 84 Tierheimen und etwa 120.000 Mitgliedern) bringen. Die Tierschutzvereine als Träger der Tierheime leiden nicht nur unter ansteigenden Betriebs- und Energiekosten und immer mehr Aufgaben, sondern auch unter einer zum Teil sinkenden Spendenbereitschaft sowie unter einem Anstieg der aufzunehmenden Tiere. Bis zum Jahr 1997 wurden die bayerischen Tierheime vom Freistaat Bayern noch mit jährlich 100,0 Tsd. DM unterstützt. Anstatt die Förderung zu erhöhen, wurde sie aufgrund der geringen Höhe (Bagatellgrenze) einfach ganz abgeschafft.

In den Bayerischen Tierheimen werden geschätzt mehr als 50.000 Tiere jährlich aufgenommen, untergebracht, gefüttert, betreut, medizinisch versorgt, gesund gepflegt und an geeignete Tierhalter vermittelt. Dabei sind Aufnahme und Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren eine öffentliche Aufgabe der Kommunen. Letztere steuern aber nur – je nach Tierheim – zwischen 15 und 30 Prozent der tatsächlichen Futter- und Tierarztkosten bei. Ein Tierheim mittlerer Größe in Bayern hat Ausgaben in Höhe von 280,0 Tsd. bis 350,0 Tsd. Euro im Jahr, während durchschnittlich dem nur 100,0 Tsd. Euro an Einnahmen gegenüber stehen. Die Differenz ist aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu bestreiten. Immer weniger Tierheime sind dazu in der Lage. In Anbetracht dieser Situation ist es für die wenigsten Tierschutzvereine möglich, in unbedingt notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu investieren.

Finanzielle Hilfen für den Bau und Erhalt der Tierheime gewährt das Land Bayern – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, oder

Sachsen – überhaupt nicht. Es stehen lediglich für die Reptilienauffangstation und den Bayerischen Tierschutzpreis Mittel im Haushalt zur Verfügung. Diese Situation ist völlig unzureichend.